

# Schüler:innenfirmen unterstützen: Information für Schulfördervereine

*Auch wenn Schüler:innenfirmen in erster Linie pädagogische Projekte sind, werden dort reale Produkte und Dienstleistungen erzeugt, mit denen die Schüler:innen echten Umsatz generieren. Um steuerrechtlich abgesichert zu sein, benötigen Schüler:innenfirmen daher einen steuerrechtlichen Träger. Dafür eignet sich besonders der Schulförderverein.*

## **Schulfördervereine und ihre Rolle**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung versteht Schulfördervereine als gemeinnützige Vereine, die zum Ziel haben, schulische Bildungs- und Erziehungsanliegen einer Schule zu unterstützen und durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement weiterzuentwickeln. Sie haben sich dabei als wichtige Institution zur Begleitung und Umsetzung von relevanten Schulprojekten erwiesen. So auch bei der Etablierung von Schüler:innenfirmen.

## **Was ist eine Schüler:innenfirma und warum ist sie wichtig?**

Schüler:innenfirmen sind pädagogische Erkundungsräume für Jugendliche, in denen ökonomische Kompetenzen, Engagement, Organisationstalent und Eigenverantwortung entdeckt und erlernt und durch Selbstwirksamkeitserfahrungen gefördert werden. Oft wirken Schüler:innenfirmen über Jahre hinweg und haben einen positiven Einfluss auf die Motivation der Jugendlichen und die Schulkultur. Die vielfältigen Anwendungsgebiete (Catering, Handwerk, Dienstleistung u.v.m.) ermöglichen einen hohen Gestaltungsspielraum für Jugendliche und spannende Kontakte mit außerschulischen Partnern.

## **Langjährige Erfahrung**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und ihre Partner haben in über 25 Jahren mit derzeit über 700 Schüler:innenfirmen im Netzwerk viel Erfahrung gesammelt. Es hat sich gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit einer Schüler:innenfirma mit dem Schulförderverein besonders wichtig ist. Die steuerrechtliche Absicherung und die oft nahe und niederschwellige Kommunikation sind Vorteile, die so kein Schulträger gewähren kann. So sind Schüler:innenfirmen dank der Unterstützung des Schulfördervereins flexibel, gut abgesichert und finanziell anpassungsfähig.

## **Was muss ein Schulförderverein beachten, wenn er Schüler:innenfirmen unterstützen möchte?**

Zunächst ist es wichtig, dass die Satzung des Vereins das Betreiben und die Unterstützung der Schüler:innenfirma erlaubt. Sie kann dafür als explizites Projekt benannt sein oder fällt unter einen in der Satzung genannten Zweck.

Wenn der Schulförderverein die steuerrechtliche Verantwortung für die Schüler:innenfirma übernimmt, zählen alle Einnahmen und Gewinne der Schüler:innenfirma als Einnahmen und Gewinne des Schulfördervereins, da die Tätigkeit dem Verein zugerechnet wird. Es muss gewährleistet werden, dass der Schulförderverein, sofern er sich im Rahmen der Kleinunternehmerregelung bewegen möchte, die Maximalgrenze von 22.000 Euro Umsatz im Jahr nicht überschreitet. Sonst unterliegt der Verein der Umsatzbesteuerung.

Der Schulförderverein agiert hier als eigenständiger Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Um den Gesamtumsatz zu bestimmen, wird die Summe der steuerbaren Umsätze berechnet und hiervon steuerfreie Umsätze abgezogen. Der Gesamtumsatz wird nicht nach wirtschaftlichen Bereichen getrennt ermittelt, sondern umfasst alle steuerbaren Umsätze des Schulfördervereins.

Agiert der Schulförderverein im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als Kleinunternehmer, darf er auf Rechnungen keine Umsatzsteuern ausweisen und muss den Hinweis auf die Steuerbefreiung vermerken. Dies muss auch die Schüler:innenfirma beachten.

Die übliche Praxis sieht vor, einen Verfügungsrahmen zu vereinbaren, der der Schüler:innenfirma einen finanziellen Handlungsspielraum von Umsatz und Gewinn vorgibt und mit dem der Schulförderverein kalkulieren kann. Es ist darüber hinaus sinnvoll, regelmäßig die Umsatzzahlen der Schüler:innenfirma zu überprüfen. Die Schüler:innenfirma sollte zu einem verabredeten Termin - mindestens einmal im Geschäftsjahr - eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und ggf. eine Kopie des Kassenbuches oder das Originalkassenbuch dem Schulförderverein übermitteln. Was genau benötigt wird, hängt von der bestehenden Buchführung des Schulfördervereins und den Anforderungen des jeweiligen Finanzamtes ab.

Darüber hinaus sollte der Schulförderverein als wirtschaftlicher Träger in der Außendarstellung benannt werden. Beispielsweise mit einer der folgenden Formulierungen:

- „Schüler:innenfirma xy“, ein Projekt der Schule „xy“ in Trägerschaft des Schulfördervereins
- „xy“, eine Schüler:innenfirma der Schule „xy“ in Trägerschaft des Schulfördervereins

---

## Checkliste: Was Schulfördervereine mit der Schüler:innenfirma vereinbaren sollten

- Verfügungsrahmen
- Regelmäßige Übermittlung der Umsatzzahlen (halbjährlich, jährlich)
- Darstellung von und Umgang mit Vertragsabschlüssen
- Rechnungen müssen einen Hinweis auf die Steuerbefreiung enthalten
- Schulförderverein wird als wirtschaftlicher Träger benannt

---

*Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit und obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die Inhalte nicht übernommen werden. Sie können und sollen eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Umfangreiche Informationen zu Fragen rund um Schulfördervereine finden Sie z.B. beim Bundesverband der Schulfördervereine.*

Mehr Informationen zu *Startup Zukunft!* finden Sie unter:

→ [www.startup-zukunft.de](http://www.startup-zukunft.de)

**STARTUP  
ZUKUNFT!**

Gefördert durch

 Heinz Nixdorf Stiftung

**deutsche kinder-  
und jugendstiftung**